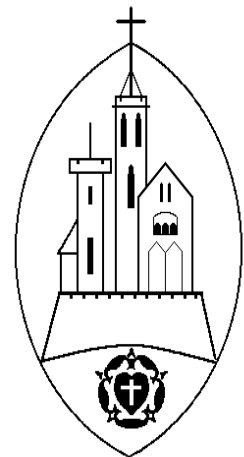


# AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN



---

## Inhalt

### GESETZE UND VERORDNUNGEN

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission	89
Arbeitsrechtsregelung 1/2001	
Arbeitsrechtsregelung 3/2001	

### FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen	92
Freie Mitarbeiterstellen der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen	94
Freie Pfarrstellen der Kirchenprovinz Sachsen	94
Freie Mitarbeiterstellen der Kirchenprovinz Sachsen	95

### PERSONALNACHRICHTEN

Personalnachrichten	95
---------------------	----

### AMTLICHE MITTEILUNGEN

Neue Siegel für die Kirchgemeinden Coppanz, Bucha, Schorba, Oßmaritz, Bucha, Korbußen, Thierschneck, Neustadt (Orla), Utendorf, Neuroda, Lichtenau, Baldenhain, Großenstein, Oberbodnitz, Lausnitz, Kirchengel, Dannheim, Görbitzhausen, Laasen, Niedersynderstedt, Birkigt, Mihla, Schwickershausen, Boilstädt, Gospiteroda, Hausen, Marlishausen, Branchewinda, Vacha und Oberzella	97
---	----

---

## A. Gesetze und Verordnungen

---

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen  
Kommission

Arbeitsrechtsregelung 1/2001

Übernahmebeschlüsse der ARK DW EKD  
vom 5./6. Dezember 2000

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes - ARRG - sowie § 1a Abs. 2 AVR DW/EKD - Fassung Ost - in ihrer Sitzung am 10.01.2001 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die ARK Thüringen beschließt soweit der Beschluss 3/2000 der Arbeitsrechtlichen Kommission Thüringen in Rechtskraft erwächst:

1. Die Arbeitsrechtliche Kommission Thüringen übernimmt für das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen e. V. die neue Eingruppierung der Mitarbeiter im Rettungsdienst und Krankentransport (EGP 50) gemäß dem Beschluss der ARK DW EKD vom 5./6. 12. 2000 (siehe Anlage).
2. Die Arbeitsrechtliche Kommission Thüringen übernimmt für das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen e. V. die Neufassung der Regelungen über Ortszuschläge/Sozialzuschläge §§ 19, 19 a AVR gemäß dem Beschluss der ARK DW EKD vom 5./6. 12. 2000 nicht, sondern behält die bisherigen Regelungen bis zum 31.12.2002 bei.
3. Die Arbeitsrechtliche Kommission Thüringen übernimmt für das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen e. V. die Neufassung des § 5 Abs. 5 AVR gemäß dem Beschluss der ARK DW EKD vom 5./6. 12. 2000 (siehe Anlage).

#### **Anlage zu Ziffer 1**

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD hat folgende Änderungen und Ergänzungen der AVR beschlossen:

#### **EGP 50 AVR - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst und Krankentransport (B/L) und (K)**

Der EGP 50 erhält folgende Fassung:

#### **„50. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst und Krankentransport (B/L) und (K)**

##### **Vergütungsgruppe IX a**

1. Rettungshelferinnen und Rettungshelfer mit Fachlehrgang (Anm. 1, 2)

##### **Vergütungsgruppe VIII**

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie zu 1. nach zweijähriger Bewährung (Anm. 2, 3)

##### **Vergütungsgruppe VII**

3. Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter mit Abschlußprüfung mit entsprechender Tätigkeit (Anm. 2, 4)

##### **Vergütungsgruppe VI b**

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie zu 3. nach sechsjähriger Bewährung (Anm. 2)

5. Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten mit staatlicher Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit (Anm. 2, 5, 6)

##### **Vergütungsgruppe V c**

6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie zu 5. nach sechsjähriger Bewährung (Anm. 2)
7. Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten als Leiterin und Leiter von Rettungswachen mit mindestens 5 unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Anm. 7)

##### **Vergütungsgruppe V b**

8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie zu 7. nach vierjähriger Bewährung
9. Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten als Leiterin und Leiter von Rettungswachen mit mindestens 20 unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Anm. 7)

##### **Vergütungsgruppe IV b**

10. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie zu 9. nach vierjähriger Bewährung
11. Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten als Leiterin und Leiter von Rettungswachen mit mindestens 30 unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Anm. 7)

##### **Vergütungsgruppe IV a**

12. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie zu 11. nach vierjähriger Bewährung

#### **Anmerkungen zu EGP 50**

- (1) Die Ausbildung für Rettungshelferinnen und Rettungshelfer umfaßt zur Zeit folgende Teilbereiche der Rettungssanitäterausbildung gemäß dem Beschluß des Bundesländer-Ausschusses „Rettungswesen“ vom 20.09.1977 (Grundsätze zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst, 520 Stunden-Programm) M 1 (Theoretischer Fachlehrgang 160 Stunden) M 2 Teil 1 (Klinikpraktikum 80 Stunden) M 3 Teil 1 (Rettungswachenpraktikum 80 Stunden).
- (2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 7 v. H. ihrer Grundvergütung für die Dauer der Übertragung einer der Tätigkeiten:
  - a) die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienevorschriften
  - b) die Verantwortung für Fahrzeuge und Material

- c) die Verantwortung für Geräte und Material gemäß Medizin-Produkte-Gesetz
- d) die Tätigkeit als Lehrrettungsassistent
- e) die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung auf der Rettungswache.

Die Vergütungsgruppenzulage gilt bei der Bemessung des Übergangsgeldes (§ 39) als Bestandteil der Vergütung.

- (3) Durch Dienstvereinbarung kann zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine abweichende Regelung getroffen werden.
- (4) Die Ausbildung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter entspricht dem Beschluß des Bund-Länder-Ausschusses „Rettungswesen“ vom 20.09.1977 (Grundsätze zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst) und umfaßt zur Zeit mindestens 520 Stunden.
- (5) Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten sind Personen, die gemäß dem Rettungsassistentengesetz zum Führen dieser Berufsbezeichnung berechtigt sind.
- (6) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Schichtführerinnen und Schichtführer tätig sind, kann zugunsten dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Dienstvereinbarung eine abweichende Regelung getroffen werden.
- (7) Soweit die Eingruppierung von der Zahl der unterstellten Personen abhängt,
  - a) ist es für die Eingruppierung unschädlich, wenn im Organisations- oder Stellenplan zur Besetzung ausgewiesene Stellen nicht besetzt sind,
  - b) zählen teilzeitbeschäftigte Personen entsprechend dem Verhältnis der mit ihnen im Dienstvertrag vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit einer bzw. eines entsprechenden Vollbeschäftigten,
  - c) bleiben Personen, die sich in einer Ausbildung befinden, außer Betracht.

#### Übergangsvorschrift

- (1) Die Vergütung (§14) der Rettungshelferinnen und Rettungshelfer, die am 31. Dezember 2000 in einem Dienstverhältnis gestanden haben, das am 01. Januar 2001 zu derselben Dienstgeberin bzw. demselben Dienstgeber fortbestanden hat, und die am 31. Dezember 2000 die Vergütung aus einer höheren Vergütungsgruppe erhalten als aus der Vergütungsgruppe, in der sie nach der Neufassung des Einzelgruppenplanes eingruppiert wären, wird durch das Inkrafttreten der Neufassung nicht berührt.
- (2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am 31. Dezember 2000 in einem Dienstverhältnis stehen, das am 01. Januar 2001 zu demselben Dienstgeber fortbesteht

und die vor dem Inkrafttreten der Neufassung des EGP 50 die Vergütung aus einer höheren Vergütungsgruppe erhalten haben als danach, erhalten eine Zulage in Höhe der Differenz zu der Vergütung (§ 14) ihrer bisherigen Vergütungsgruppe. Die persönliche Zulage wird durch allgemeine Vergütungserhöhungen, Stufensteigerungen und Höhergruppierungen aufgezehrt. Dabei werden die allgemeinen Vergütungserhöhungen der Grundvergütung zur Hälfte auf die persönliche Zulage angerechnet.

- (3) Bei den unter den EGP 50 fallenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am 31. Dezember 2000 in einem Dienstverhältnis gestanden haben, das am 01. Januar 2001 zu derselben Dienstgeberin bzw. demselben Dienstgeber fortbesteht und Eingruppierung von der Zeit einer Bewährung abhängt, wird die vor dem 01. Januar 2001 zurückgelegte Zeit so berücksichtigt, wie sie zu berücksichtigen wäre, wenn die Neufassung des EGP 50 bereits seit Beginn ihres Dienstverhältnisses gegolten hätte."

Datum des Inkrafttretens: 01. Januar 2001

#### Anlage zu Ziffer 3

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD hat folgende Änderungen und Ergänzungen der AVR beschlossen:

#### § 5 Abs. 5 AVR - Befristete Beschäftigungsverhältnisse

§ 5 Abs. 5 AVR erhält folgende Fassung:

„(5) Befristete Dienstverhältnisse dürfen nur auf Wunsch der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters abgeschlossen werden oder wenn für die Befristung sachliche Gründe i. S. v. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge bestehen. Der Grund für die Befristung ist im Dienstvertrag anzugeben. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter, deren bzw. dessen Dienstverhältnis befristet ist, soll bei der Besetzung eines Dauerarbeitsplatzes bei gleicher Eignung im Rahmen der dienstlichen bzw. betrieblichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt werden. Über das Freiwerden eines solchen Dauerarbeitsplatzes hat die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber die befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu informieren.“

Die Befristung eines Dienstverhältnisses bis zur Dauer von höchstens zwei Jahren ist auch ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes i. S. d. Unterabs. 1 Satz 1 gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge zulässig.“

Datum des Inkrafttretens: 01. Januar 2001

## Arbeitsrechtsregelung 3/2001

Die vorstehende Regelung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss der ARK Thüringen 9/97 (Freizeitenregelung) aufgehoben.

### Neuregelung § 9 h - Regelungen für die Durchführung von Freizeitmaßnahmen

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes - ARRG - sowie § 1a Abs. 2 AVR DW/EKD - Fassung Ost - in ihrer Sitzung am 10.01.2001 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die Arbeitsrechtsregelungen 1 und 3/2001 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen werden hiermit gemäß § 13 Arbeitsrechtsregelungsgesetz -ARRG- veröffentlicht. Sie treten zu den im Beschlusstext angegebenen Terminen in Kraft.

Es wird in die AVR folgender neuer § 9 h eingefügt:

Eisenach, den 05.03.2001  
(4703)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann  
Landesbischof*

- (1) „Die Vorschrift gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im diakonischen Dienst, die aufgrund ihrer Dienstanzweisung oder besonderer Regelungen durch den Anstellungsträger/das Leitungsorgan Freizeiten durchzuführen haben. Freizeiten im Sinne dieser Sonderregelungen sind Maßnahmen des Dienstgebers, die für bestimmte Zielgruppen planmäßig für einen bestimmten Zeitraum in der Regel außerhalb des örtlichen Bereichs der Dienststelle durchgeführt werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung ist eine Erholungs- und Freizeitmaßnahme Arbeitsleistung im Sinne der Dienstverträge.
- (2) Die §§ 9 - 9 g, 20 a Abs. 1 Buchst. a, 23 und 28 b finden für die Dauer der Durchführung einer Freizeit keine Anwendung. Als Arbeitszeit werden für jeden Tag der Durchführung einer Freizeit einschließlich der Tage der An- und Abreise 12 Stunden berechnet, soweit sich nicht für den Ablauf der Freizeit eine geringere Arbeitszeit ergibt. Für die Hin- und Rückfahrt zu den Freizeitstätten gilt das gleiche, sofern die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter während der Reisezeit Betreuungs- und Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen hat. Sind Betreuungs- und Aufsichtsfunktionen während der Reisezeit nicht wahrzunehmen, gilt jedoch mindestens die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit. Vor- und Nachbereitung der Freizeit gilt nicht als Durchführung einer Freizeit.
- (3) Ergibt sich aus der Arbeitszeitberechnung unter Absatz 1 eine höhere wöchentliche Arbeitszeit, als von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter sonst nach seinem Arbeitsvertrag zu leisten ist, so ist die Differenz dem bestehenden Arbeitszeitkonto der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters nach Durchführung der Freizeit gutzuschreiben.
- (4) Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter erhält für die Dauer und im Rahmen der Freizeit freie Fahrt und freie Unterkunft. Für die Verpflegungsleistung hat die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter den Sachbezugswert zu erstatten.“

## C. Freie Stellen

### Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Altenburg-Zschernitzsch* (Pfarrstelle mit drei Viertel Dienstauftrag), Superintendentur Altenburger Land, im 1. Erledigungsfall
2. *Gehaus-Oechsen*, Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach, im 2. Erledigungsfall
3. *Greiz-Caselwitz/Hohndorf*, Superintendentur Greiz, mit der Kirchgemeinde Hohndorf, im 1. Erledigungsfall
4. *Ichtershausen*, Superintendentur Arnstadt-Ilmenau, mit den Kirchgemeinden Thörey, Rehestädt, Eischleben, Molsdorf und Rockhausen, im 1. Erledigungsfall
5. *Probstzella*, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, mit den Kirchgemeinden Großgeschwenda, Lichtentanne, Schlaga und Schmiedebach, im 2. Erledigungsfall
6. *Rudersdorf*, Superintendentur Apolda-Buttstädt, mit den Kirchgemeinden Willerstedt, Nirmsdorf, Gebstedt und Ködderitzsch, im 3. Erledigungsfall
7. *Rüdersdorf-Kraftsdorf*, Superintendentur Gera, mit den Kirchgemeinden Mühlisdorf, Pörsdorf, Reichardtsdorf Harpersdorf, Niederndorf und Kraftsdorf, im 1. Erledigungsfall
8. *Schleiz II* (mit Dienstsitz in Kirschkau), Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Kirschkau, Lössau und einem Seelsorgebezirk der Kirchgemeinde Schleiz, im 2. Erledigungsfall
9. *Schönau v. d. Walde*, Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf, mit den Kirchgemeinden Cumbach, Ernstroda und Wipperoda, im 1. Erledigungsfall
10. *Seebach*, Superintendentur Eisenach-Gerstungen, mit der Kirchgemeinde Thal, im 3. Erledigungsfall
11. *Sülzenbrücken*, Superintendentur Arnstadt-Ilmenau, mit der Kirchgemeinde Haarhausen, im 3. Erledigungsfall
12. *Tambach-Dietharz*, Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf, im 1. Erledigungsfall

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1. bis 5., zu 7. bis 9. und 12. sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen. Bewerbungen zu 6., 10. und 11. sind *ohne Lebenslauf* bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes ebenfalls an den Landeskirchenrat einzureichen.

#### **Zu Altenburg-Zschernitzsch:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt November 2000

#### **Zu Gehaus-Oechsen:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt August 2000

#### **Zu Greiz-Caselwitz/Hohndorf:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Oktober 2000

#### **Zu Ichtershausen:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Januar 2001

#### **Zu Probstzella:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Januar 2001

#### **Zu Rudersdorf:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Januar 2001

#### **Zu Rüdersdorf-Kraftsdorf:**

Das Kirchspiel Rüdersdorf-Kraftsdorf ist eine 100 %-Stelle, die sofort zu besetzen ist, nachdem die bisherigen Stelleninhaber andere Aufgaben übernommen haben. Die Pfarrstelle hat 7 Predigtstellen, die bisher im 14-tägigen Wechsel gottesdienstlich versorgt wurden; zu besonderen Anlässen galten zentrale Angebote.

#### Zu den Orten:

Rüdersdorf-Kraftsdorf liegt verkehrsmäßig äußerst günstig zwischen Hermsdorfer Kreuz und Gera mit eigener Autobahnabfahrt in der reizvollen Landschaft zwischen Holzland und Elstertal. Einkaufsmöglichkeiten, Kindereinrichtungen, Arztpraxis befinden sich im Ort; Schulen sind in naher Umgebung.

#### Kirche:

Der bauliche Zustand aller 7 Kirchen ist sehr gut.

**Pfarrhaus:**

Das geräumige, renovierte Pfarrhaus ist Teil eines in sich geschlossenen idyllischen Dreiseitenhofes mit altem Baumbestand und einem stilvoll eingepassten Gemeindezentrum. Die Diensträume befinden sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses, die sehr geräumige Wohnung liegt darüber.

Das 1998 fertiggestellte Gemeindezentrum mit modern eingerichteter Küche und Sanitärtrakt bietet beste Voraussetzungen für vielfältige Gemeindeveranstaltungen.

Die Entscheidung über den zukünftigen Pfarrsitz trifft die Kreissynode.

**Erwartungen:**

Die Gemeindekirchenräte wünschen sich einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die bewährte Traditionen fortführt und aufgeschlossen und kontaktfreudig auf die Gemeindeglieder und Einwohner zugeht. Die Kirchenältesten bieten ihre aktive Mitarbeit und praktische Hilfe an. Das Kirchspiel ist für ein Theologenpaar besonders geeignet.

Wir würden Sie gern zu einem Besuch in unsere Gemeinden einladen.

Anfragen sind zu richten an:

- Superintendentur Gera, Talstr. 30, ☎ 0365 / 800 1264
- Gemeindekirchenrat Rüdersdorf, Kerstin Precht, ☎ 036606 / 61155
- Gemeindekirchenrat Kraftsdorf, Siegwart Sachse, ☎ 036606 / 60742.

**Zu Schleiz II:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Juni 2000

**Zu Schönau v. d. Walde:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Januar 2001

**Zu Seebach:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Oktober 2000

**Zu Sülzenbrücken:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Juli 2000

**Zu Tambach-Dietharz:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt August 2000

Eisenach, den 16.03.2001  
(A 250/16.03.)

*Der Landeskirchenrat  
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann  
Landesbischof*

### Freie gemeindepädagogische Mitarbeiter/innenstelle Superintendentur Arnstadt-Ilmenau

Die Superintendentur Arnstadt-Ilmenau schreibt eine gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle zur sofortigen Besetzung aus. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Kirchengemeinden Gehren (mit Jesuborn), Möhrenbach, Gräfinau-Angstedt und Langewiesen. In Langewiesen und Gräfinau-Angstedt gibt es je zwei Christenlehregruppen. In Gehren und Möhrenbach ist die Kinderarbeit neu aufzubauen. Ebenso sind Neuanfänge in der Jugendarbeit und familienbezogenen Gemeindearbeit nötig. Kirchenmusikalische Kenntnisse wären von Vorteil, da der Organistendienst in der Region ebenso verwaist ist wie die Leitung des kleinen Kirchenchores in Gräfinau-Angstedt.

Die Gemeinden freuen sich auf einen/eine engagierte/n Mitarbeiter/in, der/die bereit ist, mit den Kirchenältesten und Pfarrstelleninhabern einen Neuanfang zu wagen.

Bewerbungen und nähere Auskünfte: Superintendentur Arnstadt-Ilmenau, Superintendent Michael Hundertmark, Pfarrhof 10, 99310 Arnstadt, Tel. 03628/740965, -66

### Freie Stelle eines/r Gemeindepädagogen/in (75 %) Kirchgemeinde Ilmenau

Folgende Aufgabenbereiche warten auf den/die Bewerber/in:

- Arbeit mit Kindern und Gruppen der Jungen Gemeinde
- Freizeitorientierte Arbeit wie Rüstzeiten, Fahrten, Kinder- und Jugendtage u. a.
- Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit
- Zusammenarbeit und Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises
- Verbindung zu den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt
- Arbeit mit Kindern in zwei eingemeindeten Dörfern

Die Jakobuskirchgemeinde bietet eine interessante Aufgabe mit viel Raum für Kreativität und Eigenverantwortung. Kinder, Jugendliche und junge Familien freuen sich auf neue gemeindepädagogische Impulse. Im Mitarbeitersteam wollen wir in den nächsten Jahren vieles gemeinsam gestalten und neu ausprobieren. Unsere Kirchengemeinde ist offen für neue Ideen und Wege.

Die Lage am Thüringer Wald, ein breites Schulspektrum, die Technische Universität, verkehrsgünstige Anbindung, gute medizinische Versorgung und ein breites kulturelles Angebot sprechen für die Lebensqualität unserer Stadt.

Erwartet wird eine gemeindepädagogische oder vergleichbare pädagogische Ausbildung. Die Vergütung erfolgt nach KAVO.

Bewerbungen sind zu richten an: Superintendentur Arnstadt-Ilmenau, Superintendent Michael Hundertmark, Pfarrhof 10, 99310 Arnstadt.

Kontakte und Nachfragen an: Pfarrer Klaus-Ulrich Maneck, Kirchplatz 01, 98693 Ilmenau, Telefon 03677/20 27 91.

### Freie Stellen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Aufgrund der Vereinbarung über das Recht der Bewerbung für Pfarrer und andere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vom 5. Dezember 2000 werden nachfolgend freie Pfarrstellen und andere Stellen im Verkündigungsdienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Referat P-AE, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/5346-240, Fax: 0391/5346-392, zu richten. Zugleich mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Konsistorium zu erklären.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Landeskirchenrates nachzuweisen.

### Propstsprengel Magdeburg-Halberstadt

#### Kirchenkreis Halberstadt II. Pfarrstelle der Stadt- und Domgemeinde in Halberstadt

3 Predigtstätten, 4005 Gemeindeglieder im gesamten Kirchspiel Halberstadt (inges. 5 Pfarrstellen) Stellenumfang 50 %. Erwartet wird die geschwisterliche Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitern des Kirchspiels.

Besetzung durch den Gemeindegemeinderat  
Dienstwohnung vorhanden  
(Besetzung der Stelle soll zum 1. September 2001 erfolgen.)

## Propstsprengel Halle-Naumburg

### Kirchenkreis Halle-Saalkreis Pfarrstelle Halle, St. Laurentius

1 Predigtstätte, 1150 Gemeindeglieder  
Stellenumfang 50 %  
Erwartung der Gemeinde:  
Anspruchsvolle Gottesdienste mit viel Kirchenmusik  
Eltern und Familienarbeit mit der Kindertagesstätte  
Große Dienstwohnung vorhanden (5 Räume und Amtszimmer)  
Besetzung durch die Kirchenleitung am 01.07.2001.  
Informationen: Vorsitzende im GKR,  
Frau Irene Hüffmeier (0345-5510076)

weitere Instrumente zur Verfügung. Erwartet werden auch kirchenmusikalischer Einsatz in weiteren Kirchengemeinden des Bereiches Haldensleben, die Begleitung von vorhandenen Chören sowie die Zurüstung und Weiterbildung von Hilfskantoren im Kirchenkreis. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit der Kreiskantorin in Wolmirstedt, 20 km entfernt (Telefon 039201/20344). Nachfragen und Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.5.2001 an den Kreiskirchenrat Haldensleben-Wolmirstedt, Postfach 1108, 39321 Wolmirstedt, z.Hd. Sup. Langer, Tel./Fax: 039201/21421.

Nachfolgend veröffentlichen wir zwei Stellen, die aufgrund des zur Zeit noch bestehenden unterschiedlichen Redaktionsschlusses bereits im März-Amtsblatt 2001 der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen erschienen sind. In diesem Zusammenhang bitten wir zu beachten, daß die Bewerbungsfrist für die Pfarrstelle bereits zum Ende des Monats April abläuft.

## Propstsprengel Erfurt-Nordhausen

### Kirchenkreis Mühlhausen Pfarrstelle Langula

1 Predigtstätte, 982 Gemeindeglieder  
Stellenumfang 75 %  
  
Besetzung durch den Gemeindegemeinderat  
Dienstwohnung vorhanden  
(Besetzung der Stelle soll zum 1. Juli 2001 erfolgen.)

## Propstsprengel Magdeburg-Halberstadt

### Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt B-Kantorenstelle Bereich Haldensleben

Im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt (Kirchenprovinz Sachsen) soll nach Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand die B-Kantorenstelle Haldensleben zum 1.9.2001 wieder besetzt werden. Erwartet werden (im Rahmen einer Anstellung zu insgesamt 100 %) Kantorendienst in der Kirchengemeinde St. Marien Haldensleben (Organistendienst bei Gottesdiensten und Amtshandlungen, die Weiterführung des Chores, Konzerte, größere Aufführungen in Kirchengemeinde und Kirchenkreis). In St. Marien stehen eine Troch-Orgel (ca. 1870) und



## D. Personalmeldungen

### Personalmeldungen

#### Der Landeskirchenrat beruft:

- Pastorin Dr. *Hanne Leewe* für die Zeit vom 01.11.2000 bis zum 31.07.2005 in ein öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis auf Zeit und überträgt ihr gleichzeitig die Stelle als Studienleiterin am PTZ in Neudietendorf

#### Der Landeskirchenrat beauftragt:

- Pfarrer i. R. *Dietmar Schmidt* ab 01.03.2001 mit der Versehung der refinanzierten Pfarrstelle im Diakoniewerk Sonneberg (50 % DA) bis ein Nachfolger gefunden und eingearbeitet ist, längstens jedoch bis zum 31.12.2002

#### Der Landeskirchenrat überträgt folgende Pfarrstellen an:

- Pfarrer *Lukas Rinecker*, Bad Berka, ab 01.12.2000
- Pastorin *Cornelia Hädicke*, Meiningen IV, ab 01.12.2000 (50 % DA)
- Pfarrer *Johannes-Martin Weiss*, Rudolstadt I, ab 01.12.2000
- Pastorin *Petra Knabe*, Mengersgereuth-Hämmern, ab 01.01.2001

#### Mit der kommissarischen Verwaltung von Pfarrstellen beauftragt der Landeskirchenrat:

- Pfarrer i. R. *Günter Großkopp*, Schönau v. d. Walde, für die Zeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2001
- Pfarrer i. R. *Hans-Martin Vollbrecht*, Liebschütz, mit Wirkung vom 01.03.2001 bis zur Pfarramtsübergabe

#### Mit der geistlichen Versorgung von Kirchengemeinden beauftragt der Landeskirchenrat:

- Pastorin *Rosemarie Wienholz*, ab 01.02.2001, Sülzenbrücken (50 % DA)

#### Der Landeskirchenrat hebt folgende Pfarrerdienstverhältnisse an:

- Pfarrer *Peter Hoffmann*, befristet vom 01.12.2000 für die Dauer der Vakanzvertretung im Kirchspiel Probst-

zella (pfarramtliche Geschäftsführung)  
von 75 % auf 100 %

- Pfarrer z. A. *Hans-Ulrich Bayer*, befristet vom 01.12.2000 für die Dauer der Vakanzvertretung im Kirchspiel Probstzella (geistliche Versorgung) von 75 % auf 100 %
- Kirchenrätin Dr. *Kerstin Voigt*, ab 01.01.2001 von 75 % auf 100 %

#### Der Landeskirchenrat reduziert folgendes Dienstverhältnis:

- Kirchenforsträtin *Susann Biehl*, für die Zeit vom 22.11.2000 bis 31.12.2000 auf 20 Wochenstunden, für die Zeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 auf 30 Wochenstunden

#### Der Landeskirchenrat bestätigt die Wiederwahl nachfolgend genannten Oberpfarrers als ständige Stellvertretung des Superintendenten für folgende Superintendentur:

- Oberpfarrer *Martin Möslein*, Gotha, für die Superintendentur Gotha mit Wirkung vom 30.01.2001 für die Dauer von sechs Jahren

#### Berufung unten aufgeführter Pastorinnen/Pfarrer „z. A.“ zur Pastorin/Pfarrer „auf Lebenszeit“:

- *Christine Alder-Bächer*, ab 01.11.2000, Übertragung der Pfarrstelle Petersberg (75 % DA)
- *Andre Demut*, ab 12.11.2000, Übertragung der Pfarrstelle Nischwitz
- *Bettina Mühlig*, ab 01.12.2000, Übertragung der Pfarrstelle V Seelsorgebezirk 2 Jena-Nord (Marien) (75 % DA)
- *Roland Voigt*, ab 01.02.2001, Übertragung der Pfarrstelle Lauscha
- *Matthias Zierold*, ab 28.02.2001, Übertragung der Pfarrstelle Zoppoten
- *Thomas-Michael Robscheit*, ab 01.03.2001, Übertragung der Pfarrstelle Kapellendorf

#### Berufung unten genannten Vikars in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe - Amtsbezeichnung Pfarrer „zur Anstellung“ („z. A.“):

- *Ingolf Scheibe-Winterberg*, ab 01.12.2000, Saalfeld II (50 % DA)

#### Der Landeskirchenrat weist folgenden Vikar zur Fortsetzung des Vikariats in ein Gastvikariat ein:

- *Michael Hufen*, ab 01.02.2001, Ev. Kirche von Berlin-Brandenburg

Der Landeskirchenrat beurlaubt:

- Pfarrer *Christian Tschesch*, ab 01.01.2001 unbefristet im kirchlichen Interesse im Umfang einer halben Stelle für den Dienst beim Freistaat Thüringen

Der Landeskirchenrat verlängert folgende Beurlaubung:

- Pastorin Dr. *Rosemarie Micheel*, Referentin in der Abt. Missionarischer Dienst in Berlin, auf unbefristete Zeit

Der Landeskirchenrat gewährt folgenden Pastorinnen/Pfarrern Elternzeit gem. § 72 Abs. 1 PFG-VELKD:

- *Martina Berlich* für die Zeit vom 19.12.2000 bis 18.12.2001
- *Christine Buchholz* für die Zeit vom 19.02.2001 bis 18.02.2002

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen scheidet aus:

- Pastorin *Elfriede Markwardt-Stauß*, zum 31.07.2001

In den Ruhestand werden versetzt:

*Gem. § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104 b Abs. 1 PFErgG:*

- 28.02.2001, Pfarrer *Dietmar Schmidt*, Oberlind I
- 31.07.2001, Pfarrer *Bernd Witting*, Farnroda

*Gem. § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104 b Abs. 2 PFErgG:*

- 30.06.2001, Superintendent a. D. *Christoph Lerm*, Buttstädt

*Gem. § 105 Abs. 1 PFG:*

- 31.07.2001, Pfarrer *Hans-Martin Steiger*, Weimar-Schöndorf

Verstorbene:

- Kirchenrat i. R. *Erasmus Metzner*  
geb.: 11.09.1940 in Zwettnitz  
gest.: 04.01.2001 in Eisenach  
zuletzt Kirchenrat in Eisenach
- Superintendent i. R. KR Dr. theol. *Gerhard Victor*  
geb.: 10.04.1939 in Jena  
gest.: 29.01.2001 in Meiningen  
zuletzt Superintendent in Meiningen
- Pfarrvikar i. R. *Achim Zießler*  
geb.: 06.03.1930 in Meuselbach-Schwarzühle  
gest.: 25.02.2001 in Grabsleben  
zuletzt Pfarrvikar in Tüttleben

Eisenach, d. 15.03.2001  
(A 232/15.03.)

*Der Landeskirchenrat  
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

Hoffmann  
Landesbischof

**E. Amtliche Mitteilungen**

**Neues Kirchgemeindesiegel für Coppanz  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Coppanz ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Coppanz unter der Nummer 1003 eingetragen. Das Siegel hat eine spit-zovale Form.

**Siegelbild:** Kelch, Alpha + Omega  
**Legende:** Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Coppanz  
**Maße:** 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Coppanz)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindesiegel für Bucha  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Bucha ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Bucha unter der Nummer 1004 eingetragen. Das Siegel hat eine spit-zovale Form.

**Siegelbild:** Lamm mit Siegesfahne  
**Legende:** Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bucha  
**Maße:** 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Bucha)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindesiegel für Schorba  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Schorba ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Schorba unter der Nummer 1005 eingetragen. Das Siegel hat eine spit-zovale Form.

**Siegelbild:** Fisch  
**Legende:** Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Schorba  
**Maße:** 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Schorba)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin

### Neues Kirchgemeindesiegel für Oßmaritz - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Oßmaritz ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Oßmaritz unter der Nummer 1006 eingetragen. Das Siegel hat eine spit-zovale Form.

Siegelbild: Kreuz  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Oßmaritz  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Oßmaritz)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin

### Neues Kirchgemeindesiegel für Bucha - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Bucha ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Bucha unter der Nummer 1007 eingetragen. Das Siegel hat eine spit-zovale Form.

Siegelbild: Anna Selbtritt

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Bucha

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Bucha)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin

### Neues Kirchgemeindesiegel für Korbußen - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Korbußen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Korbußen unter der Nummer 1008 eingetragen. Das Siegel hat eine spit-zovale Form.

Siegelbild: Dreifaltigkeitssymbol

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Korbußen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Korbußen)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Thierschneck  
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Thierschneck ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Thierschneck unter der Nummer 1009 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturmspitze mit Wetterfahne

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Thierschneck

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Thierschneck)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Neustadt (Orla)  
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Neustadt (Orla) ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Neustadt (Orla) unter der Nummer 1010 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Johannes der Täufer

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Neustadt (Orla)

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Neustadt (Orla))

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Utendorf

**- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Utendorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Utendorf unter der Nummer 1011 eingetragen. Das Siegel hat eine spit-zovale Form.

Siegelbild: Lamm mit Siegesfahne  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Utendorf  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Utendorf)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindesiegel für Neuroda  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Neuroda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Neuroda unter der Nummer 1012 eingetragen. Das Siegel hat eine spit-zovale Form.

Siegelbild: Heiliger Mauritius  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Neuroda  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Neuroda)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindesiegel für Lichtenau  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Lichtenau ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Lichtenau unter der Nummer 1013 eingetragen. Das Siegel hat eine spit-zovale Form.

Siegelbild: Kirchturm  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Lichtenau  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Lichtenau)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindesiegel für Baldenhai  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Baldenhain ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Baldenhain unter der Nummer 1014 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Baldenhain

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Baldenhain)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Großenstein - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Großenstein ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Großenstein unter der Nummer 1015 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Orgelprospekt

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Großenstein

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Großenstein)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Oberbodnitz

**- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchengemeinde Oberbodnitz ein neues Kirchengemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchengemeinde Oberbodnitz unter der Nummer 1016 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Patene mit Blattkreuz  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
 Kirchengemeinde Oberbodnitz  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
 (6425: Oberbodnitz)

*Der Landeskirchenrat  
 der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
 Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchengemeindesiegel für Lausnitz  
 - Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchengemeinde Lausnitz ein neues Kirchengemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchengemeinde Lausnitz unter der Nummer 1017 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Heiliger Laurentius  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
 Kirchengemeinde Lausnitz  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
 (6425: Lausnitz)

*Der Landeskirchenrat  
 der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
 Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchengemeindesiegel für Kirchengel  
 - Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchengemeinde Kirchengel ein neues Kirchengemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchengemeinde Kirchengel unter der Nummer 1018 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Lamm mit Siegesfahne  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
 Kirchengemeinde Kirchengel  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
 (6425: Kirchengel)

*Der Landeskirchenrat  
 der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
 Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchengemeindesiegel für Dannheim  
 - Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchengemeinde Dannheim ein neues Kirchengemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchengemeinde Dannheim unter der Nummer 1019 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.



gemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Dannheim unter der Nummer 1019 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Von Schwert durchbohrtes Evangelienbuch  
(Attribut des Heiligen Bonifatius)

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Dannheim

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Dannheim)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Görbitzhausen - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Görbitzhausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Görbitzhausen unter der Nummer 1020 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kelch mit Schlange  
(Attribut des Evangelisten Johannes)

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Görbitzhausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Görbitzhausen)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Laasen  
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Laasen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Laasen unter der Nummer 1021 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Laasen  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Laasen)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für  
Niedersynderstedt  
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Niedersynderstedt ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Niedersynderstedt unter der Nummer 1022 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz  
Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde  
Niedersynderstedt  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Niedersynderstedt)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Birkigt - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Birkigt ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Birkigt unter der Nummer 1023 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Birkigt

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Birkigt)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Mihla

**- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Mihla ein neues Kirchgemeindegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Mihla unter der Nummer 1024 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz, „Sankt Martin“

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Mihla

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Mihla)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindegel für Schwickershausen  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Schwickershausen ein neues Kirchgemeindegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Schwickershausen unter der Nummer 1025 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde  
Schwickershausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Schwickershausen)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindegel für Boilstädt  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Boilstädt ein neues Kirchgemeindegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Boilstädt unter der Nummer 1026 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kelch, Alpha + Omega

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Boilstädt

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Boilstädt)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindegel für Gospiteroda  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Gospiteroda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Gospiteroda unter der Nummer 1027 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gospiteroda

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Gospiteroda)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Hausen - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Hausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Hausen unter der Nummer 1028 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Bischofstab und Goldkugeln  
(Attribut des Heiligen Nikolaus)

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Hausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Hausen)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Marlishausen  
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Marlishausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Marlishausen unter der Nummer 1029 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Schwert, Schlüssel sowie Profil  
der Apostel Petrus und Paulus

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Marlishausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Marlishausen)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Branchewinda  
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.2001 für die Kirchgemeinde Branchewinda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Branchewinda unter der Nummer 1030 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Stab, Hut und Jakobsmuschel  
(Attribute des Sankt Jakobus)

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Branchewinda

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Branchewinda)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Vacha - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Vacha ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Vacha unter der Nummer 1031 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchenportal

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde  
Vacha

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Vacha)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Oberzella  
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Oberzella ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Oberzella unter der Nummer 1032 eingetragen. Das Siegel hat eine spit-zovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde  
Oberzella

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 06. März 2001  
(6425: Oberzella)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*





Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt